



Merkblätter

a) Prüfung Basismodul CAS in Klinischer Pharmazie

Der Studiengang CAS klinische Pharmazie wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Das Prüfungskomitee besteht aus mindestens einem Prüfungsexperten bzw. einer Prüfungsexpertin und einem Protokollführer bzw. einer Protokollführerin. Die Nomination erfolgt durch die Studiengangkommission. Alle Personen des Prüfungskomitees müssen entweder im Besitz eines FPH klinische Pharmazie bzw. eines CAS klinische Pharmazie sein oder anerkannter Weiterbildner für Klinische Pharmazie sein.

Zur Prüfung zugelassen sind Studierende, welche bis zum Anmeldeschluss sämtliche erforderlichen Kreditpunkte erworben haben. Alle Lernleistungen müssen erfüllt und bestätigt sein. Eine Ausnahme bildet das Praktikum, welches auch bis 6 Monate nach der Prüfung absolviert werden kann.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Der schriftlichen Anmeldung sind alle Teilnahmebestätigungen und die Praktikumsbestätigung (Originale) beizulegen.

Die Prüfung wird in einer Gruppe zu maximal 4 Studierenden abgehalten. Die Gruppeneinteilung erfolgt per Los und wird den Kandidaten/innen ca. 3 Wochen vor der Prüfung mitgeteilt.

Geprüft werden die Inhalte des gesamten Studienganges. Grundkenntnisse aus dem Pharmaziestudium werden vorausgesetzt.

Jede Prüfungsgruppe, die in der Regel aus 4 Personen besteht, bekommt 15 Minuten vor Prüfungsbeginn ein Fallbeispiel ausgehändigt. Zudem wird jedem Mitglied der Prüfungsgruppe ein Themengebiet zum Fall zugelost. Die Mitglieder der Gruppe dürfen bei Bedarf während der 15-minütigen Vorbereitungszeit miteinander sprechen, untersagt ist aber die Kommunikation mit Personen, welche sich nicht im Prüfungsraum befinden. Während der Vorbereitungszeit dürfen auch Literaturquellen und Datenbanken (auch online) benutzt werden. Zum Prüfungsgespräch können nur die eigenen Notizen aus der vorausgegangenen Vorbereitungszeit mitgenommen werden. Die Prüfung der Vierergruppe dauert insgesamt 60 Minuten, wobei jeder Kandidat resp. jede Kandidatin insgesamt ca. 15 Minuten befragt wird. Jedes Mitglied der Prüfungsgruppe trägt zuerst seine Lösungselemente zum vorbereiteten Themengebiet vor. In der restlichen Prüfungszeit werden durch den Prüfungsexperten weitere Fragen zum Fall oder zu anderen Aspekten des Curriculums gestellt. Alle Mitglieder der Prüfungsgruppe werden abwechselnd ins Prüfungsgespräch einbezogen.

Es wird ein Protokoll erstellt. Es steht dem Prüfungskomitee frei, das Prüfungsgespräch zusätzlich auf Band aufzeichnen zu lassen. Unlauteres Verhalten während der Vorbereitungszeit oder der Prüfung können zum Ausschluss führen, welcher als Misserfolg gewertet wird. Die erwarteten Lösungen werden jeweils vorgängig von den Prüfungsexperten definiert.

Die Beurteilung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Die Studierenden weisen gute Kenntnisse der wesentlichen Elemente des gesamten Studienstoffes auf
- Die Studierenden zeigen, dass sie das im Studium erworbene Sachwissen an einem praktischen Fallbeispiel korrekt anwenden und umsetzen können.
- Die Studierenden sind fähig, differenziert zu argumentieren

Neben der inhaltlichen Beurteilung der vorgeschlagenen Lösungen, werden auch formale Aspekte wie Argumentationsweise, Logik, Nachvollziehbarkeit, strukturierte Vorgehensweise und der Gesamteindruck des Auftretens bewertet. Im Anschluss an das Prüfungsgespräch verständigen sich die beurteilenden Personen in Abwesenheit der Studierenden über das Ergebnis. Der Entscheid lautet: «bestanden» oder «nicht bestanden». Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens teilt die Studiengangkommission den



Entscheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung den Studierenden innerhalb von ca. einer Woche schriftlich mit.

Eine nicht bestandene CAS-Prüfung kann einmal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung wird von der Studiengangkommission festgelegt. Die Wiederholungsprüfung findet in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach der eigentlichen Prüfung statt. Für die Wiederholung der Prüfung werden CHF 300 in Rechnung gestellt.

Werden einzelne Kurstage nochmals besucht, werden diese in Rechnung gestellt. Die Prüfung muss innerhalb von 3 Jahren nach Beginn des Studiums absolviert sein. Wer bei der Wiederholung der Prüfung Basismodul CAS Klinische Pharmazie ebenfalls keine genügende Bewertung erhält, erhält auf Wunsch eine Bestätigung über besuchte Studienteile und erbrachte Leistungen.

Unbegründetes Fernbleiben von der Prüfung wird als Misserfolg gewertet. Als Begründung werden ausschliesslich Krankheit / Unfall gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses akzeptiert. Studierende, welche die Prüfung des Basismoduls CAS Klinische Pharmazie nicht bestanden haben, erhalten auf Begehren während 30 Tagen nach Mitteilung des Resultates Einsicht in das Prüfungsprotokoll.

b) Praktikum

Während dem dreisemestrigen Studiengang CAS Klinische Pharmazie ist ein zweiwöchiges Praktikum (10 Arbeitstage) in einem Spital oder in einem Heim zu absolvieren. Das Praktikum muss spätestens sechs Monate nach der CAS Prüfung Basismodul absolviert sein. Das Zertifikat kann erst nach dem erfolgreich absolvierten Praktikum ausgestellt werden. Das Praktikum soll einen Einblick in die Ausübung und den Alltag der klinischen Pharmazie im Spital/Heim vermitteln. Die praktische Tätigkeit soll im Vordergrund stehen. Das Praktikum soll zudem eine Möglichkeit für den Austausch zwischen Studierenden und Tutorierenden darstellen und interprofessionelle Kommunikation ermöglichen. Die aktive Bearbeitung der einzelnen Elemente sollen durch einen Tutorierenden begleitet werden. Die Tutorierenden sollen über einen Fähigkeitsausweis FPH Klinische Pharmazie verfügen oder Erfahrung in klinischer Pharmazie haben. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangkommission.

Methoden

- Visiten inklusive Vor- und Nachbereitung mit Unterstützung durch den Tutorierenden
- Bearbeitung von Anfragen / Erstellung eines Konsils inklusive Kommunikation an die zuständige Gesundheitsfachperson mit Unterstützung durch den Tutorierenden.
- Selbstständige Bearbeitung von zwei Fällen mit Schwerpunkt auf pharmazeutische Fragestellungen mit Feedback durch den Tutorierenden
- Überblick über die Arbeitsbereiche, Tools und Arbeitsweisen der klinischen Pharmazie: verschiedene Informationsquellen, Interaktionsprogramme, Rechnungsprogramme für Scores usw.
- Teilnahme an spitalinternen Fortbildungsveranstaltungen
- Bei Bedarf und nach Möglichkeit der Spitalapotheke: Mitwirkung in laufenden Projekten / Aufgaben

CAS-Studierende ohne Zugang zu klinisch-pharmazeutischen Diensten: Platzierung in einer Spitalapotheke mit Zugang zur klinischen Pharmazie

CAS-Studierende mit Zugang zu klinisch-pharmazeutischen Diensten: auf Wunsch Durchführung des Praktikums in einer anderen Spitalapotheke; eigene Organisation

Je nach Wunsch und Sprachkenntnissen ist eine Platzierung in der Deutschschweiz, in der Romandie oder im Tessin möglich.



Eine Liste mit möglichen Praktikumsplätzen wird den Studierenden per Doodle-Umfrage zur Einschreibung am Ende des ersten Semesters zugestellt. Die Studierenden schreiben sich ein, nehmen Kontakt mit den entsprechenden Praktikumsverantwortlichen auf und organisieren sich ihr Praktikum selbst. Das Praktikum kann frühestens sechs Monate nach Studienbeginn bis spätestens sechs Monate nach der CAS Abschlussprüfung absolviert werden. In der Regel ist das Praktikum in zwei zusammenhängenden Wochen zu absolvieren.

Folgende Pflichtleistungen sind während des Praktikums zu erbringen:

- Teilnahme an mindestens vier Visiten
- Bearbeitung von mindestens einer Anfrage
- Bearbeitung von mindestens zwei Fällen
- Präsentation von mindestens einem Fall intern

Die ausgefüllte und unterschriebene Praktikumsbestätigung ist Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates in Klinischer Pharmazie. Ein Scan der Bestätigung muss nach dem Praktikum an das Studiengangsekretariat gesendet werden. Das Original muss mit der Prüfungsanmeldung eingereicht werden.

c) Lernleistungen

Die Aufgaben für die Lernleistungen werden von den Tagesverantwortlichen aufgegeben und bewertet. Die Tagesverantwortlichen bestimmen den Abgabetermin. In der Regel sind die Lernleistungen bis ca. 6 Wochen nach der Veranstaltung abzugeben. Nach der Korrektur lautet der Entscheid: «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Dieser Entscheid wird dem Studierenden schriftlich bis ca. 6 Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt. Nicht genügende Lernleistungen können einmalig überarbeitet werden. Ist die Lernleistung nach dem Überarbeiten immer noch nicht erfüllt, können die ECTS- Punkte nicht gutgeschrieben werden. Die Zulassung zur Prüfung ist in diesem Fall nicht möglich. Studierende, die eine Lernleistung definitiv nicht erfüllt haben, können vom Studiengang ausgeschlossen werden. Form und Umfang der Lernleistungen liegen im Ermessen der Tagesverantwortlichen. Sie können in Form einer Seminararbeit, der Erarbeitung eines Fallbeispiels, eines Vortrages, einer schriftlichen Prüfung, online Tests o.ä. erbracht werden. Die Lernleistungen sind grundsätzlich Einzelarbeiten. Es liegt jedoch im Ermessen der Tagesverantwortlichen auch Gruppenarbeiten zu akzeptieren. Der Zeitaufwand für die Lernleistungen beträgt pro Kurstag ca. 10-12 Stunden.

d) Diplomarbeit

Während dem Studium des DAS Spitalpharmazie verfassen die Studierenden eine schriftliche Diplomarbeit zu einem spitalpharmazeutischen Thema. Diese Arbeit ist grundsätzlich eine Einzelarbeit. Der spezifische Beitrag des Weiterzubildenden als Hauptautor muss erkennbar sein. Mit der Arbeit soll ein spitalpharmazeutisches Thema wissenschaftlich, systematisch, selbständig und kreativ bearbeitet werden. Die im DAS Spitalpharmazie vermittelten theoretischen Inhalte sollen sichtbar gemacht werden. Die Arbeit wird unter der Betreuung eines Fachexperten verfasst. Bei Studierenden in Weiterbildung zum Fachapotheker Spitalpharmazie ist dies der Weiterbildner bzw. die Weiterbildnerin. Studierende, welche nicht in Weiterbildung sind, wählen einen Fachexperten.

Dieser Fachexperte muss von der Studiengangleitung ermächtigt werden. Die Studierenden unterbreiten der Studiengangleitung ein Konzept, welches mit dem verantwortlichen Betreuenden abgesprochen ist.



Das Konzept soll wie folgt gegliedert sein und ca. 1-2 A4 Seiten umfassen:

- Hintergrund
- Fragestellung
- Methodik
- Zu erwartender Wissensgewinn und mögliche Aussagekraft
- Diskussion der Stärken und Schwächen
- Angabe des Weiterbildners und/oder Angabe des Experten inkl. CV
- Zeitplan

Das Konzept ist an das Studiengangsekretariat einzureichen und wird von der Studiengangleitung und von Mitgliedern der Fachgesellschaft FPH Spital gelesen und begutachtet. Das Resultat wird dem Studierenden mitgeteilt. Selbstverständlich kann bereits vorher mit der Datenerfassung begonnen werden. Ein von der Studiengangleitung akzeptiertes Konzept ist keine Gewähr dafür, dass die fertige Diplomarbeit auch akzeptiert wird.

Die Arbeit soll folgendermassen strukturiert sein:

1. Deckblatt mit Titel, Name und Anschrift des Studierenden, Name des verantwortlichen Weiterbildners und/oder Experten
2. Eigenständigkeitserklärung
3. Zusammenfassung
4. Inhaltsverzeichnis
5. Einleitung und Fragestellung
6. Material und Methoden
7. Resultate
8. Diskussion, Schlussfolgerungen und Ausblick
9. Literaturteil (aufgeführt nach akzeptierten Referenzierungsregeln)
10. Anhänge (inklusive Primärdaten)

Die Auswertung von Daten muss zum Zweck der Arbeit erfolgen. Im Zweifelsfall ist die Studiengangleitung zu kontaktieren.

Kontrollfragen vor Abgabe der Arbeit

- Habe ich die Arbeit nachvollziehbar gegliedert? Kann man dem «roten» Faden folgen?
- Bin ich beim Thema geblieben oder hat es Abschweifungen oder unnötige Komplizierungen im Text?
- Habe ich die relevante Literatur gefunden? Sind der Umfang und die Qualität der zitierten Quellen angemessen? Habe ich die Literatur gebührend reflektiert und diskutiert im Text?
- Ist die Arbeit sprachlich korrekt und formal überzeugend verfasst?

Die Studiengangleitung kann Arbeiten, welche unsorgfältig abgefasst wurden zur Überarbeitung zurückweisen. Arbeiten von Studierenden ohne Fachapothekertitel sollen drei Monate vor dem Prüfungstermin an das Sekretariat gesendet werden. Studierende mit Fachapothekertitel senden die Arbeit direkt an das Sekretariat der GSASA. Die schriftliche Diplomarbeit DAS mit Fachapothekertitel wird von der Studiengangkommission in Zusammenarbeit mit der Fachgesellschaft FPH Spital begutachtet und bewertet. Die anderen Arbeiten werden von Mitgliedern der Studiengangkommission gelesen und bewertet.



e) Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung DAS Spitalpharmazie

Zur Prüfung zugelassen sind Studierende welche sämtliche erforderlichen Kreditpunkte erworben und alle Lernleistungen erfüllt haben. Die Prüfungsanmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Der schriftlichen Anmeldung sind alle Teilnahmebestätigungen (Originale) und das Zertifikat des CAS Klinische Pharmazie beizulegen. Die Schlussprüfung wird in Zusammenarbeit mit der Fachgesellschaft FPH Spital durchgeführt. Die Prüfung findet einmal jährlich statt. Zeit und Ort der Prüfung werden von der Prüfungskommission in Absprache mit FPH Spital bestimmt. Diese Angaben werden mindestens 6 Monate vor der Prüfung publiziert.

Abschlussprüfung DAS Spitalpharmazie	Abschlussprüfung DAS mit Fachapothekertitel Spitalpharmazie (Fachapothekerprüfung Spitalpharmazie)
<p>1. Schriftliche Prüfung</p> <p>Schriftlicher Multiple Choice Test zu den Themen «Heilmittelbewirtschaftung», «Pharmazeutische Herstellung» und «Management» (60 Min.)</p> <p>Dauer insgesamt 60 Minuten</p>	<p>1. Schriftliche Prüfung</p> <p>Schriftlicher Multiple Choice Test zu den Themen «Heilmittelbewirtschaftung», «Pharmazeutische Herstellung» und «Management» (60 Min.)</p> <p>Schriftliche Prüfung mit insgesamt 10 offenen Fragen aus Kompetenzkreis B: «Heilmittelbewirtschaftung» Kompetenzkreis C: «Pharmazeutische Herstellung» Kompetenzkreis D: Management, sowie einzelne Aspekte aus Kompetenzkreis A: Patientenorientierte Pharmazie und klinische Dienstleistungen (60 Min.)</p> <p>Dauer insgesamt 120 Minuten</p>
<p>2. Mündliche Prüfung</p> <p>Präsentation der Diplomarbeit (15 Min.) mit anschliessender Befragung (15 Min.)</p> <p>Dauer insgesamt 30 Minuten</p>	<p>2. Mündliche Prüfung</p> <p>Mündliche Befragung zu Fallbeispielen aus dem Kompetenzkreis A: Patientenorientierte Pharmazie und klinische Dienstleistungen» (30 Min.)</p> <p>Präsentation der Diplomarbeit (15 Min.) mit anschliessender Befragung (15 Min.)</p> <p>Dauer insgesamt 60 Minuten</p>

Die Prüfungsteile werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Prüfung gilt als «bestanden», wenn alle Teile der Prüfung als bestanden bewertet werden. Der Prüfungsteil oder diejenigen Prüfungsteile welche als «nicht bestanden» bewertet wurden, müssen wiederholt werden.

Stand: 5. Februar 2020